



Checkliste: Erfüllt meine Regentonne alle Voraussetzungen?

- Erlaubnis zur Sondernutzung gemäß §11 Berliner Straßengesetz
- Das Fallrohr, an das die Regentonne angeschlossen wird, muss vom Dach abgehen (nicht vom Balkon oder Ähnliches)
- Die Gehwegbreite sollte inkl. Regentonne noch 2,50 m betragen.
- Die Regentonne darf nicht mehr als 90 cm in den Gehweg hineinragen.
- Es muss eine stabile und ebene Standfläche durch Lastverteilerplatten ermöglicht werden können.
- Es dürfen keine öffentlichen Anlagen, wie z.B. Hydranten, Stromkästen etc. unzugänglich werden.
- Es dürfen keine Stolpergefahren durch herumliegende Schläuche, Kannen oder Sonstiges entstehen.
- Die Hauseigentümer des Fallrohrs und der Fassade müssen zustimmen (können abweichende Eigentümer sein).
- Sofern das Gebäude bzw. die Liegenschaft unter Denkmalschutz steht muss die Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde vorliegen. Den Antrag finden Sie [hier](#).

Neben den Voraussetzungen für die Genehmigung gelten folgende Nebenbestimmungen, welche einzuhalten sind:

- Die Regentonne muss fest an der Wand verankert sein, sodass sie nicht umfallen kann (z.B. bei Windböen oder durch Vandalismus).
- Die Regentonne muss rückgebaut werden können.
- Die Regentonne muss verschlossen sein, um Mückenbrutstätten und Vermüllung zu verhindern.
- Die Regentonne muss durch einen sogenannten Regensammler am Fallrohr fachgerecht angeschlossen sein.
- Ein Überlaufen der Tonne muss durch eine technische Vorrichtung ausgeschlossen sein (z. B. durch einen Regensammler mit Überlaufstopp).
- An der Regentonne sollte der Hinweis „Kein Trinkwasser“ und die Informationen des Verantwortlichen gut sichtbar in der Nähe des Wasserhahns angebracht sein.
- Jegliche Pflege, Verantwortung und Haftung für die Regentonne liegt bei der/dem Eigentümer*in